

Beschlussvorlage	5061/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Aktive Stadt - Ausbau Neustraße - Umplanung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt den Ausbau der Neustraße entsprechend der Variante 4. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Entwurf für den Ausbau der Neustraße wurde im September 2017 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaft, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie in der Anwohnerversammlung mit der Ausweisung von insgesamt neun Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum vorgestellt. Die Stellplätze wurden alternierend angeordnet (5 / 4) und durch insgesamt 6 Baumstandorte eingefasst bzw. unterteilt. (Anlage 1)

Der Entwurf fand in der Anwohnerversammlung Zuspruch. Aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung ging jedoch der Auftrag an die Verwaltung, für den Stadtrat noch Planungsvarianten auszuarbeiten, um weitere Stellplätze generieren zu können.

In der Stadtratssitzung am 27.09.2017 wurden neben dem Entwurf drei weitere Varianten für die Anordnung von Stellplätzen in Kombination mit Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum der Neustraße vorgestellt. Der Stadtrat fasste letztendlich folgenden Beschluss:

- den Ausbau der Straßen Im Hombrich und Neustraße entsprechend dem vorgelegten Entwurf in der Ausführung Variante 3 mit der Fahrbahnoberfläche in Asphalt unter der Maßgabe, dass die eingeplanten 8 Grünflächen nicht zur Ausführung kommen und stattdessen weitere Parkflächen mit ausgewiesen werden.“
(Variante 3 siehe Anlage 2)*

Dem Beschluss entsprechend wurde der Entwurf überarbeitet und das maximal mögliche an Parkplätzen ausgewiesen. Dabei entfielen die Grünflächen und der Gehweg vor dem Haus Nr. 39 wurde zugunsten der Anordnung weiterer Parkplätze und unter Berücksichtigung der Verkehrsführung zusätzlich in der Breite reduziert. So hätten gegenüber der ursprünglichen Variante 3 fünfzehn Stellplätze ausgebaut werden können.

Inzwischen hat sich die Interessengemeinschaft Hombrich formiert und den Oberbürgermeister sowie die Partei- und Ratsmitglieder zu einem Dialoggespräch am 22.01.2018 eingeladen. Unter anderem war hier die Gestaltung der Neustraße Thema. Die Bürger sind mit dem Beschluss des Stadtrates - auf die Pflanzmaßnahmen im Zuge des Straßenausbaus zwecks Zugewinn von weiteren Stellplätzen zu verzichten - nicht einverstanden. Des Weiteren fand die zusätzliche Ausweisung von Stellplätzen vor Haus Nr. 39 zulasten der Gehwegbreite keinen Zuspruch. Aus diesem Grund wurde die Planung erneut überarbeitet.

Die nun zur Beratung vorliegende Variante 4 baut auf der Variante 3 auf und sieht wechselseitig angeordnet 12 Stellplätze (6/ 6) vor, die jeweils zu Beginn und am Ende von einer Baumpflanzung eingefasst werden. Zur weiteren Begründung ist in der Verkehrsinsel am Ende der Neustraße ebenfalls ein Baumstandort eingeplant. Die reduzierte Gehwegbreite vor Haus Nr. 39 wird durch den Wegfall der Stellplätze (3) an die im weiteren Verlauf vorhandene Gehwegbreite angepasst.

In Summe werden mit der Variante 4 folgende Ziele erreicht:

- die Ausweisung von 12 Stellplätzen
- die Aufwertung des Straßenraumes durch die Anpflanzung von vier Bäumen im Verlauf der Straße und einem weiteren Baum in der Verkehrsinsel
- die durchgängig beidseitig annähernd gleichbleibende Gehwegbreite. |

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorliegende Änderung werden sich im Hinblick auf die Gesamtsumme der Maßnahme voraussichtlich keine Änderungen ergeben.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein |

Anlagen: (Verkleinerungen, farbig)

1. Entwurfsplanung September 2017 SWA, HFA und Einwohnerversammlung
2. Variante 3 aus der Stadtratssitzung vom 27.09.2017

3. Überarbeitete Variante 3 (ohne Pflanzbeete, max. Stellplätze)
4. Variante 4